



**Aktenzeichen: Pet 2-19-15-2125-006872a**

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 01.12.2022 abschließend beraten und beschlossen:

1. Die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Gesundheit - zur Erwägung zu überweisen, soweit es um die Erarbeitung einer nationalen Sepsis-Strategie und der Koordinierung der Umsetzung durch den Bund geht,
2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.

**Begründung**

Der Petent fordert vor dem Hintergrund der Resolution der Weltgesundheitsversammlung zu Sepsis, die 2017 verabschiedet wurde, Maßnahmen zur Prävention, Diagnose und Behandlung der Sepsis in Deutschland umzusetzen und diese in einem Nationalen Sepsisplan zusammenzufassen.

Der Deutsche Bundestag hatte die Petition beraten und am 30. Januar 2020 beschlossen, diese den Landesvolksvertretungen zuzuleiten. Er war damit der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (BT-Drucksache 19/16526) gefolgt.

Aufgrund einer Rücküberweisung der Petition durch den Landtag Brandenburg wurde mit Zustimmung des Petenten ein erneutes Petitionsverfahren hinsichtlich der Umsetzung eines "Nationalen Sepsisplans" eingeleitet.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich unter Berücksichtigung von Stellungnahmen des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss nimmt zunächst Bezug auf den Inhalt seiner o.g. Beschlussempfehlung und ergänzt die dortigen Ausführungen wie folgt:

Im Rahmen der föderalen Zuständigkeiten im Gesundheitswesen sind grundsätzlich die Bundesländer gehalten, ihren Teil dazu beizutragen, Maßnahmen zur Verhinderung einer Sepsis mit weiteren Maßnahmen zur Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen zu verbinden. Dies betrifft insbesondere die Überwachung und Überprüfung der Einhaltung von Hygieneregeln und weiterer Maßnahmen. Da auch nach Ansicht des



Petitionsausschusses die hierfür zuständigen kommunalen Überwachungsbehörden seit Jahren nicht ausreichend personell ausgestattet und finanziert sind, begrüßt der Ausschuss, dass im Zusammenhang mit der COVID 19-Pandemie der Bund mit den Ländern einen Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst abgeschlossen hat, durch den dieser in den kommenden Jahren umfassend gestärkt werden soll. Der Bund stellt hierfür 4 Mrd. Euro zur Verfügung. Insgesamt sollen bis Ende des Jahres 2022 bundesweit insgesamt 5.000 Vollzeitstellen geschaffen werden.

Der Petitionsausschuss begrüßt ferner, dass im April 2021 ein Fachaustausch des BMG unter Einbeziehung der Bundesländer zur Sepsis durchgeführt worden ist. Zustimmend zur Kenntnis genommen hat der Ausschuss darüber hinaus, dass das BMG seit dem 1. Juli 2021 die Kampagne "Deutschland erkennt Sepsis" mit 1,2 Mio. Euro unterstützt. Diese Kampagne wird durch das Aktionsbündnis Patientensicherheit, die Sepsis-Stiftung, die Sepsis-Hilfe und den Sepsis-Dialog verantwortet.

Dem Petenten, der sich in der Sepsis-Hilfe engagiert und in das Gesamtprojekt eingebunden ist, dankt der Petitionsausschuss für sein Engagement.

Und auch die Deutschen Antibiotikaresistenzstrategien der Bundesregierung verfolgen den Ansatz, Maßnahmen zur Verhinderung einer Sepsis mit weiteren Maßnahmen zur Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen zu verhindern. Der Petitionsausschuss begrüßt, dass die neue Strategie, die derzeit erarbeitet wird, auch Ausführungen zur verbesserten Prävention, Diagnostik und Behandlung der Sepsis enthalten soll.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss einstimmig, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Gesundheit – als Erwägung zu überweisen, soweit es um die Erarbeitung einer Nationalen Sepsisstrategie und die Koordinierung der Umsetzung durch den Bund geht, und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.